

LEISTUNGSBILD

DGNB-GEPRÜFTER EXPERTE ZUR EU-TAXONOMIE

FÜR DIE ESG-VERIFIKATION ZUR EU-TAXONOMIE

WIRTSCHAFTLICHE AKTIVITÄTEN: NEUBAU, SANIERUNG, ERWERB UND EIGENTUM

- EINLEITUNG UND BEGRIFFSDEFINITIONEN
- ALLGEMEINE AUFGABEN DER DGNB-GEPRÜFTEN EXPERTEN ZUR EU-TAXONOMIE
- MÖGLICHE LEISTUNGEN IM RAHMEN EINER ESG-VERIFIKATION ZUR EU-TAXONOMIE
- ANLAGE 1: VERTRAGSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DGNB,
DGNB-GEPRÜFTEM EXPERTEN ZUR EU-TAXONOMIE UND ANTRAGSTELLER

Einleitung und Begriffsdefinitionen

Der DGNB-geprüfte Experte zur EU-Taxonomie ist ein maßgebender Bestandteil des Prozesses zur DGNB ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie für wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen Neubau, Sanierung, Erwerb und Eigentum. Das vorliegende Dokument wurde mit dem Ziel entwickelt, DGNB-geprüften Experten für die EU-Taxonomie eine Orientierung bei der Strukturierung und Ausarbeitung ihrer Angebote zu geben. Gleichzeitig soll es Auftraggebern eine transparente Übersicht über die möglichen Leistungen der DGNB-geprüften Experten sowie weiterer im Rahmen der EU-Taxonomie-Konformitätsprüfung beauftragter Dritter vermitteln.

ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie

Die Notwendigkeit, ein Projekt auf Taxonomie-Konformität zu überprüfen, ergibt sich aus den gesetzlichen Anforderungen der EU-Taxonomie gemäß den Verordnungen (EU) 2021/2139, (EU) 2023/2486 und den Veröffentlichung C/2023/267 und C/2026/73.






Zudem müssen sich Unternehmen, welche unter die CSRD-Reportingpflicht gemäß Richtlinie (EU) 2022/2464 fallen, ggf. auch an die EU-Taxonomie halten. Eine ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie kann als Ergänzung zur [DGNB-Zertifizierung](#) oder auch unabhängig davon durchgeführt werden. Hinweis: Für eine Kombination mit einer DGNB-Zertifizierung ist zusätzlich ein [speziell für Zertifizierung ausgebildeter Experte](#) erforderlich.

Für die Einstufung der Wirtschaftstätigkeiten Neubau, Sanierung sowie Erwerb und Eigentum als Taxonomie-konform kann der wesentliche Beitrag entweder zu Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel oder Übergang zur Kreislaufwirtschaft geleistet werden. Um die Wirtschaftstätigkeit als Taxonomie-konform zu klassifizieren, müssen auf Projektebene alle relevanten Anforderungen für den ausgewählten wesentlicher Beitrag und die „Do no significant harm“ (DNSH)-Anforderungen erfüllt werden. Zudem muss das Unternehmen die Einhaltung der sozialen Mindestanforderungen erfüllen.

Weitere Informationen zur ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie finden Sie unter [ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie | DGNB](#).

Anmeldung

Die Anmeldung eines Projektes erfolgt durch den DGNB-geprüften Experten zur EU-Taxonomie oder über die DGNB System Software. Weiterführende Informationen und eine Anleitung zur Projektanmeldung finden Sie [hier](#).

	Nur ESG-Verifikation	DGNB Zertifizierung + ESG-Verifikation
	 EU-Taxonomie-konform verifiziert durch DGNB	 +  EU-Taxonomie-konform verifiziert durch DGNB
Anmeldung	In der SySo	In der SySo
Einreichung der Unterlagen	Direkt in der SySo	In der SySo mit einem Excel-Tool
Nachweise	Direkt in der SySo	In der Syso hochladen (zip)
		

EU-Taxonomie Konformitätsnachweis

Die Verleihung der Urkunde mit der Ausweisung des Taxonomie-Prüfergebnisses erfolgt durch die DGNB GmbH. Diese führt eine sachgemäße, unabhängige Prüfung der eingereichten Unterlagen eines zu verifizierenden Projekts durch, sodass eine transparente Qualitätskontrolle gewährleistet wird. Auf dieser Grundlage wird zudem ein Bericht über die Detailergebnisse erstellt.

Allgemeine Aufgaben der DGNB-geprüften Experten zur EU-Taxonomie

DGNB-geprüfte Experten zur EU-Taxonomie unterstützen den Auftraggeber und begleiten den Prozess von der Anmeldung bis zum Urkundenerhalt. Sie prüfen und dokumentieren Projekte nach Maßgabe der EU-Taxonomieverordnung. Zu ihren konkreten Leistungen gehören insbesondere die korrekte Durchführung des Verifizierungsprozesses sowie die Beratung der Projektbeteiligten hinsichtlich

- notwendiger Schritte im Verifizierungsprozess
- wertvoller Optimierungspotentiale
- der Einordnung der wirtschaftlichen Tätigkeit: Neubau, Sanierung oder Erwerb und Eigentum sowie der Auswahl des wesentlichen Beitrags

Die Vertragsbeziehungen zwischen den Beteiligten des Verifikationsprozesses sowie die möglichen rechtlichen Beziehungen, die DGNB-geprüfte Experten zur EU-Taxonomie im Rahmen einer Verifikation eingehen, sind in Anlage 1 näher erläutert.

Mögliche Leistungen im Rahmen einer ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie

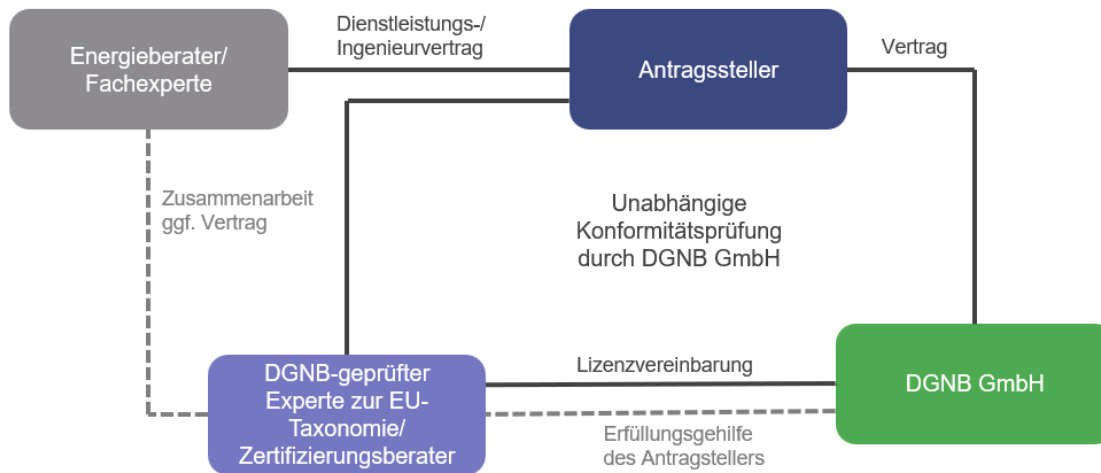
Wichtige Hinweise

- Die nachfolgende Aufstellung hat **keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit**. Die DGNB übernimmt **keine Haftung** für die auf Basis dieser Unterlage erstellten Angebote von DGNB-geprüften Experten zur EU-Taxonomie oder etwaige Ausschreibungen.
- Die Inhalte der **Leistungsbeschreibungen** sind stets projektspezifisch **anzupassen**. Auch die Festlegung eines anderen DGNB Nutzungsprofils, einer anderen Version oder einer individuellen Vertragsgestaltung können beispielsweise zu Abweichungen von Leistungsbeschreibungen führen.
- Für ein zu verifizierendes Projekt außerhalb Deutschlands sind zusätzliche Abstimmungen mit Ansprechpartnern der [DGNB Team Taxonomie](#) hinsichtlich der Anwendbarkeit und Durchführung im Zielland erforderlich.
- Die nachfolgende Tabelle 1 beinhaltet Leistungen, die **ausschließlich** von ausgebildeten **DGNB-geprüften Experten zur EU-Taxonomie** durchgeführt werden können.
- Vertragsbestandteile, wie beispielsweise Honorare oder Abrechnungsart/ und -höhe obliegen den Vertragsparteien und werden individuell zwischen diesen vereinbart. Diese Regelungen sind nicht Gegenstand dieses Dokumentes.

Tabelle 1: Mögliche Leistungen des DGNB-geprüften Experten zur EU-Taxonomie im Rahmen einer ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie

Leistung	Inhalt
Prüfung DGNB ESG-Verifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob für das Projekt eine ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie angestrebt wird oder bereits vorhanden ist
Prüfung DGNB Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfen, ob für das Projekt eine DGNB Zertifizierung angestrebt wird oder bereits vorhanden ist
Auswahl des wesentlichen Beitrags	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl des wesentlichen Beitrags (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel oder Übergang zur Kreislaufwirtschaft)
Koordination Nachweisführung/ Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung und Festlegung der für die Dokumentation erforderlichen Mitwirkung aller Projektbeteiligten • Koordination der Nachweisführung der Projektbeteiligten für die zur Einreichung bei der DGNB erforderlichen Dokumentation. Dies beinhaltet u.a. die Unterstützung bei Rückfragen bzgl. der Nachweisführung sowie die Annahme, Plausibilitätsprüfung und Zusammenstellung der Einzelnachweise der Projektbeteiligten. Erläuterung der inhaltlichen und formalen Anforderungen, und Prüfung der Qualität der bereitgestellten Unterlagen. Die Dokumentation enthält am Ende alle für die ESG-Verifikation relevanten Unterlagen
Projektanmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • Anmeldung des Projektes bei der DGNB sowie Übernahme der erforderlichen Kommunikation/ Abstimmung mit der DGNB
Projekteinreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung der Unterlagen und Nachweise bei der DGNB

Anlage 1: Vertragsbeziehungen zwischen DGNB, DGNB-geprüftem Experten zur EU-Taxonomie und Antragsteller



Welche rechtlichen Beziehungen kann der DGNB-geprüfte Experte zur EU-Taxonomie im Rahmen des Verifikationsprozesses eingehen und welche Rechtsverhältnisse werden dabei zugrunde gelegt?

- DGNB-geprüfte Experte zur EU-Taxonomie berät Antragsteller im Hinblick auf eine mögliche ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie
- DGNB-geprüfte Experte zur EU-Taxonomie übernimmt für den Antragsteller das Verifizierungsprojekt
- DGNB-geprüfte Experte zur EU-Taxonomie beauftragt Fachplaner (mittelbar oder unmittelbar)
- DGNB-geprüfte Experte zur EU-Taxonomie ist Angestellter des Auftraggebers

Jeder dieser Beziehungen liegen unterschiedliche Vertrags- und Rechtsverhältnisse zugrunde.

- Solange der DGNB-geprüfte Experte zur EU-Taxonomie den Antragsteller lediglich berät, aber noch keinen Auftrag für eine konkrete Verifikation hat, fungiert er als sein Berater. Rechtlich betrachtet liegt diesem Rechtsverhältnis ein **Beratungsvertrag** im Sinne entgeltlicher Geschäftsbesorgung zugrunde. Geschuldet wird hier in der Regel eine **reine Beratungsleistung**, kein Erfolg.
- Bei dieser Variante wird der DGNB-geprüfte Experte zur EU-Taxonomie vom Antragsteller eingeschaltet, um ihm die Erteilung der ESG-Verifikation zu verschaffen. Hierzu hat DGNB-geprüfte Experte zur EU-Taxonomie zunächst „nur“ die geforderten Unterlagen zusammenzustellen und einzureichen. Der DGNB-geprüfte Experte zur EU-Taxonomie schuldet somit seinem Auftraggeber die **komplette Durchführung des Verifizierungsprozesses**, um eine ESG-Verifikation zur EU-Taxonomie zu ermöglichen.
- Soweit der DGNB-geprüfte Experte zur EU-Taxonomie **Tätigkeiten von weiteren Dienstleistern** im Rahmen des Audits berücksichtigen muss (z.B. Energieaudits), kann er diese Tätigkeiten selbst übernehmen, soweit er hierfür die Fachkompetenz hat oder mit vom Antragsteller oder ihm selbst beauftragten Fachplanern zusammenarbeitet.
- Im Falle einer Anstellung bei einem potentiellen Antragsteller kann der DGNB-geprüfte Experte zur EU-Taxonomie die Einreichung für seinen Arbeitgeber selbst übernehmen, wird aber mit seiner Expertise in der Regel eher als interner, fachlich zuständiger Ansprechpartner und Mittler zwischen dem Arbeitgeber und einem externen Auditor fungieren.